

Liebe Mitglieder,

das Coronavirus (COVID-19) stellt uns alle vor einige Herausforderungen. Am 15. März hat das Land NRW weitere Einschränkungen des Alltags bekanntgegeben. Hierzu zählt auch das Verbot von Zusammenkünften in Vereinen. Durch die Arbeit mit Pferden, die trotz der Ausbreitung des Virus ausreichend Bewegung benötigen, gelten auf dem Vereinsgelände bis auf Weiteres folgende Regelungen:

- **Das Vereinsgelände ist ab sofort für alle Externen gesperrt.**
- **Zutritt zum Vereinsgelände haben ausschließlich die für die Versorgung und Bewegung notwendigen Personen.**
- **In der am 15.03.2020 veröffentlichten Allgemeinverfügung werden ausdrücklich Sport- und Freizeiteinrichtungen als geschlossen erklärt. Deshalb ist die Anlage am Teekotten nur noch als Bewegungsbereich für Pferde zur art- und tierschutzgerechten Haltung anzusehen.**

Die Reithallen und Außenplätze sind somit nicht mehr als Sportstätten, sondern nur noch als reine Bewegungsmöglichkeit für die Pferde zu nutzen!

Sämtlicher Reitunterricht ist laut Bundesministerium strengstens untersagt.

- **Der Aufenthalt am Vereinsgelände ist so kurz wie möglich zu halten.**
- **Das Vereinsgelände ist kein Treffpunkt. Nur eine Person pro Pferd. Das Reiterstübchen bleibt bis auf Weiteres geschlossen.**
- **Auftretende Krankheitssymptome sind umgehend telefonisch unter 015162608779 zu melden.**
- **Personen mit Krankheitssymptomen dürfen keinesfalls das Vereinsgelände betreten.**
- **Die allgemeinen Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz sind zu jeder Zeit einzuhalten. Zudem sollten während der gesamten Aufenthaltszeit Handschuhe getragen werden.**
- **Die mit diesem Schreiben veröffentlichten „Maßgaben für die Tätigkeiten rund um die Versorgung und Bewegung der Pferde“ (FN) sind zu befolgen.**

Wenn alle diese besondere Situation ernst nehmen, können weitere Einschränkungen vermieden werden.

Vielen Dank für euer Verständnis!

Alina Frieling
Vorsitzende

Bianca Berghus
Kassiererin

Sonja Wildenhues
Geschäftsführerin

Maßgaben für die Tätigkeiten rund um die Versorgung und Bewegung der Pferde:

- Verzicht auf die gängigen Begrüßungsrituale – ein zugerufenes, freundliches „Hallo“ reicht aus
- Unmittelbar nach dem Betreten der Anlage ist auf direktem Wege der Sanitärbereich aufzusuchen, um die Hände gründlich zu waschen, bevor weitere Gegenstände wie z.B. Putzzeug, Besen, Schubkarren etc. angefasst werden.
- Ein Mindestabstand von 1 bis 2 Metern zu anderen Personen im Stall ist bei jeglichen Tätigkeiten rund um die Betreuung der Pferde einzuhalten. Der Mindestabstand muss auch in der Sattelkammer oder in anderen Räumen des Stalls eingehalten werden.
- Die Vor- und Nachbereitung der Pferde muss mit entsprechenden räumlichen Abständen der Menschen/Pferde voneinander erfolgen.
- Die Anzahl von vier Pferden pro Bewegungsfläche (20mx40m Fläche) wird fachlich und hygienisch als vertretbar, aber als Obergrenze gesehen (immer abhängig von der Größe der Reitfläche, als Orientierung dienen pro Pferd ca. 200 Quadratmeter).
- Abstände zwischen den Pferden z.B. beim Auf- und Absitzen sind einzuhalten.
- Der Aufenthaltsraum des Reitstalls bleibt so lange geschlossen, bis der Notfallplan wieder aufgehoben werden kann.
- Vor Verlassen der Reitanlage sind die Hände gründlich zu waschen.